

## **REGELN FÜR DAS STUDENTENPATENSCHAFTS-PROGRAMM**

### ZIEL

Einschreibung neuer Studierender, empfohlen durch die Belvoirpark Alumni.

### EINSATZGEBIET

Als Alumni gelten Personen, die die Ausbildung zum «Dipl. Hôtelier/Restaurateur HF – Dipl. Hôtelière/Restauratrice HF» an der Belvoirpark Hotelfachschule Zürich HF absolviert haben. Das Patenschaftsprogramm gilt nicht für Alumni, die beruflich in der Unternehmung Belvoirpark tätig sind.

### BEDINGUNGEN

Die Förderung gilt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Vor Einreichung des Studienantrags, hat der Pate die ihn betreffenden Angaben leserlich ausgefüllt und das Aufnahmeformular des Bewerbers unterschrieben. Eine E-Mail des Sponsors kann ebenfalls berücksichtigt werden, sofern sie mit dem Antragsformular und nicht nachträglich eingereicht wird.
- Der zukünftige Studierende ist zugelassen und hat seine Anmeldung durch Unterzeichnung des Schulvertrages formalisiert.
- Der Studierende hat die Studiengebühren für das F&B-Modul, einschliesslich eventueller Zusatzkosten, bezahlt.
- Der Studierende muss zum 5. Semester (BGM) zugelassen werden.

### VERGÜTUNG

Zahlung auf das Bankkonto des Sponsors. CHF 1.000 je Studierender, der die Bedingungen des Programms erfüllt. Erfolgt eine Zahlung auf ein Konto im Ausland, ist der Sponsor für alle Banktransaktionsgebühren verantwortlich.

### ANWENDUNG

Diese Regeln sind ab dem 15. Juli 2021 gültig. Die Anwendung ist nicht rückwirkend.

Zürich, 15. Juli 2021



Susanne Welle  
Direktorin